

Der neue MAK-Wert und die erprobten technischen Massnahmen

in der revidierten
„Asbestrichtlinie“

Vesna Sormaz, dipl. Bauing. TH, Arbeitshygienikerin SGAH

Inhalt

Im Hinblick auf den gesetzlichen Rahmen:

- a) UVG, VUV
- b) EKAS Richtlinie 6503 „Spritzasbest und andere schwachgebundene asbesthaltige Materialien“
- c) ILO Übereinkommen Nr.162 über Sicherheit bei der Verwendung von Asbest
- d) EKAS Wegleitung 6024 „Wegleitung für die Herausgabe von Richtlinien und das Vorbereiten von Verordnungen im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz“

1. Hauptziele der Überarbeitung
2. Asbestrichtlinie und MAK Wert
3. Technische Massnahmen zum Schutz von Mitarbeitenden / bisher, neu
4. Derzeit rundum Asbest

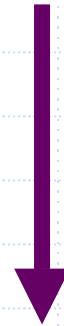
Hauptziele der Überarbeitung

Anforderungen des ILO 162 erfüllen



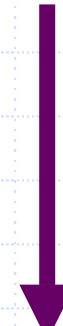
Über alle Anforderungen aus dem ILO 162 die Bestimmungen für die Massnahmen erlassen, z.Bsp. die kontaminierten Kleider dürfen nicht nach Hause genommen werden

Anpassung des Grenzwertes



- Sich auf die MAK Liste abstützen
- Den bisherigen vom BUWAL empfohlenen Immissionsgrenzwert abschaffen

Anpassung von Geltungsbereich, rein Arbeitnehmerschutz



- Rechtliche Konfusion vermeiden, nicht alle Immobilieneigentümer ansprechen, sondern nur Arbeitgeber
- Richtlinie auf andere Asbestarten (nicht nur Spritzasbest) erweitern

Asbestrichtlinie und MAK Wert

	alt	neu / angestrebt
Asbestrichtlinie	<ul style="list-style-type: none"> • Vom BUWAL empfohlener Immissionsgrenzwert 700 LAF/m³ (mit Bezug auf Massnahmen) • MAK Wert 250'000 AF/m³ (ohne Bezug auf Massnahmen) 	<p>10'000 AF/m³, respektive 0.01 AF/ml für die direkte „Handhabung“ von Asbest Minimierungsgebot von 10% des MAK Wertes wenn „indirekt“ von Asbest gefährdet</p> <ul style="list-style-type: none"> • gemessene Konzentration < 10% MAK, keine Massnahmen • gemessene Konzentration > 10% MAK, mittelfristige Sanierung erforderlich • gemessene Konzentration > MAK Wert, Sanierung sofort erforderlich
MAK Wert Liste	250'000 AF/m ³ , respektive 0.25 AF/ml	Seit 2003 aufgrund neusten epidemiologischen Erkenntnissen zur Dosis-Wirkungsbeziehung bezüglich Asbest und Mesotheliom: 10'000 AF/m ³ , respektive 0.01AF/ml

Technische Massnahmen zum Schutz der Mitarbeitenden / bisher, neu

bisher	neu
<ul style="list-style-type: none">• Abgrenzung des zu sanierenden Bereiches• ein dauernder Unterdruck in der Sanierungszone• Dekontaminationsschleuse in 4 Kammern (absaugen, ausziehen und deponieren der Kleider, duschen und ablegen von Atemschutzgeräten, anziehen von Strassenkleider)	<p>Merkblatt als Übergang bis die neue Asbestrichtlinie steht: „Massnahmen beim Sanieren von Spritzasbest und anderen schwachgebundenen asbesthaltigen Materialien“</p> <p><i>MAK Wert kann nur dann eingehalten werden wenn:</i></p> <ul style="list-style-type: none">• Eine kontrollierte Nassentfernung• Isoliergeräte, von Umgebungsatmosphäre unabhängig wirkende Atemschutzgeräte
bleibt	kommt zusätzlich

Derzeit rundum Asbest

- ◆ FACH, Forum Asbest Schweiz
 - Von SUVA initialisiert, aufgrund der erhobenen Interessen von Journalisten und Gründung von Asbestopfer-Vereinen
 - BUWAL, BAG, seco, Arbeitgebervertreter, Arbeitnehmervertreter, UNIA, KantoneZiel: gemeinsame Informationsplattform

- ◆ FK13 „Chemie“, Fachkommission der EKAS
 - SUVA, seco, Kantone, Arbeitgebervertreter, Arbeitnehmervertreter, Vertreter der SanierungsfirmenZiel: Überarbeitung der EKAS Richtlinie 6503 und Weiterleitung an die FK19 „Richtlinien“

- ◆ SUVA, Federführung Asbest bisher bei Bereich Bau, neu bei Bereich Chemie